

Servicepaket Professionell



- Gewährleistungsverlängerung auf 24 Monate

- Störungsbehebung innerhalb von 24 Stunden von Montag bis Freitag 7:00 bis 17:00 Uhr
- 10% Rabatt auf Original Nassau Ersatzteile während der Laufzeit
- Mindestlaufzeit 2 Jahre. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr zu den dann gültigen Preisen, falls der Vertrag nicht 4 Wochen vor Fälligkeit schriftlich gekündigt wird.
- Reparaturen sind von der Prüfung ausgenommen und werden gesondert berechnet.



Vertragsbedingungen für Servicepaket Standard und Professionell

Alle Arbeiten werden während der normalen Geschäftszeiten von NASSAU Tore GmbH ausgeführt. Bei Arbeiten, die auf Wunsch außerhalb der normalen Arbeitszeit durchgeführt werden, werden Überstunden oder Notdienst-Zuschläge zu den Verrechnungssätzen der NASSAU Tore GmbH in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung/Zahlungsbedingung:

Zahlbar netto Kasse

Gegenseitige Rechte:

Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen etwaiger Gegenansprüche des Bestellers oder deren Aufrechnung ist nur dann zulässig, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns nicht bestritten werden.

Zahlungsverzug:

Bei verspäteter Zahlung oder Stundung sind wir vorbehalten der Geltendmachung eines größeren tatsächlichen Verzugschaden berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, so können wir die Weiterarbeiten an laufenden Aufträgen einstellen oder die sofortige Vorauszahlung aller, auch der noch nicht fälligen Forderungen und gestundeter Beträge oder entsprechender Sicherheitsleistungen verlangen.

Pflichten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber hat für einen unfallsicheren und leichten Zugang zur Anlage Sorge zu tragen und sie von betriebsfremden Teilen freizuhalten.

Bei Störung ist sicherzustellen, dass die Anlage sofort stillgelegt wird.

Die zu wartenden Toranlagen müssen leicht zugänglich sein. Ist aufgrund der Torgröße die Verwendung einer Hebebühne oder ähnlicher technischer Einrichtungen notwendig, so sind diese vom Auftraggeber auf dessen Kosten bereitzustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrags alle Arbeiten an der Anlage nur durch die Firma NASSAU Tore GmbH durchführen zu lassen, damit die Betriebssicherheit der Anlage gewährleistet ist. Bei Störungen ist der Kundendienst der NASSAU Tore GmbH umgehend zu verständigen.

Vorübergehende Außerbetriebsetzung:

Bei vorübergehender Außerbetriebsetzung ruht der Vertragsbestandteil ab dem nächsten Monatsersten, nachdem die NASSAU Tore GmbH hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde. Nach der Außerbetriebsetzung lässt der Auftraggeber die Anlage vor Wiederinbetriebnahme durch Fachpersonal der NASSAU Tore GmbH überprüfen. Die Kosten hierfür, einschließlich eventueller Überholungs- und Reinigungsarbeiten übernimmt der Auftraggeber.

Stilllegung:

Bei endgültiger Stilllegung erlischt der Vertrag zum nächsten Monatsersten, nachdem die NASSAU Tore GmbH hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt wurde.

Rechtsnachfolge:

Änderung von Eigentumsverhältnissen und Nutzungsrechten sind uns unverzüglich vom Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eine Übernahme des Vertrages durch den Rechtsnachfolger in die Wege zu leisten.

Preisanpassung:

Die NASSAU Tore GmbH behält sich vor, die Wartungspreise nach vorheriger Ankündigung anzupassen.

Vertragsänderungen:

Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen für Ihre Wirksamkeit die Schriftform. Vertragsänderungen, die von uns nicht schriftlich bestätigt wurden, haben keine Gültigkeit.

Schlußbestimmungen:

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklagen und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Aschaffenburg. Dieser Gerichtsstand ist nicht ausschließlich.

